

Seit November 1812 war sie nicht mehr im Stande, ihr Zimmer zu verlassen, und um dieselbe Zeit begann auch ihre gänzliche Enthaltung von Nahrung; außer etwas Wasser oder dem ausgegogenen Saft gekochtes Obstes vermochte sie nichts zu genießen. Die wunderbarsten Gaben begleiteten diese Zustände. So unterschied sie mit Sicherheit die Reliquien der Heiligen, bestimmte deren Namen und sah ihre Geschichte. In ihren Visionen wurde sie geistiger Weise in das heilige Land geführt, sah die heiligen Stätten und das Leben der Heiligen des Alten und des Neuen Testaments, insbesondere das Leben der Mutter Gottes und des göttlichen Heilandes. Dessen war ihr innerlich bedeutet worden, daß diese Gesichte nicht für sie allein bestimmt seien; sie müsse dieselben mittheilen. Als Clemens Brentano im September 1818 sie zum ersten Male besuchte, erkannte sie in ihm den Mann, dem von Gott die Aufgabe geworden, dieselben aufzuzeichnen. Mit ausdrücklicher Gutheißung ihrer geistlichen Oberen unterzog sich Clemens Brentano dieser schwierigen Aufgabe; er ließ sich in Dülmen nieder und blieb dort, wenige Unterbrechungen abgerechnet, bis zum gottseligen Tode Anna Katharina's, der am 9. Februar 1824 erfolgte. Zweimal im Tage, am Morgen und am Abend, ging er zu ihr, um ihre Mittheilungen entgegenzunehmen. Sie pflegte ihre Gesichte in westfälischer Mundart zu erzählen, und er notirte während dessen auf Papierstreifen die Hauptpunkte, die er unmittelbar nachher, aus dem Gedächtniß ergänzend, in's Reine schrieb. Diese Reinschrift las er beim nächsten Besuche Anna Katharina vor, verbesserte, ergänzte, tilgte je nach erhaltener Weisung und behielt nichts bei, was nicht von ihr bestätigt worden war. Nach diesen Aufzeichnungen veröffentlichte er „Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi nach den Betrachtungen der gottseligen A. K. Emmerich, 1833“. Auch bereitete er noch „Das Leben der heiligen Jungfrau Maria nach den Betrachtungen der gottseligen A. K. Emmerich“ zum Drucke vor, doch erschien dasselbe erst 1852, lange nach seinem Tode. Clemens Brentano hatte seine auf Anna Katharina Emmerich sich beziehenden Manuscripte seinem Freunde, dem Professor Haneberg, dem nachmaligen Bischof von Speier, testamentarisch hinterlassen, der sie hinwieder dem Redemptoristen-Pater Schmüger übergab. Der letztere veröffentlichte „Das Leben unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi nach den Visionen der gottseligen A. K. Emmerich“, 3 Bände, 1858—1860. Etwas später, im J. 1881, gab er in neuer Uebersetzung „Das arme Leben und bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi und seiner heiligsten Mutter Maria nebst den Geheimnissen des alten Bundes nach den Visionen der gottseligen A. K. Emmerich“ in einem starken, reich illustrierten Quartbande heraus. (Vgl. Clemens Brentano, Lebensumriß der A. K. Emmerich, Ges. Schr. IV, 291 ff.; Schmüger, Leben der gottf. A. K. Em-

merich, 2 Bde., Freiburg 1867—1870; dasselbe im Auszuge, ebd. 1884; Diel, Clemens Brentano, ein Lebensbild, Buch 5, Freiburg 1878; Heinrich, Clemens Brentano, Rln 1878, 73 ff.) [Urban C. 88. R.]

Empfängniß, die unbefleckte, der seligsten Jungfrau Maria, Lehre und Fest. Weil die geschichtliche Entwicklung des Festes im engsten Zusammenhange steht mit der Entwicklung der die Festidee bildenden Lehre in der kirchlichen Tradition, so ist es angezeigt, die Geschichte des Festes in die Behandlung der Lehre mit hineinzuziehen. — Bezüglich der Lehre aber muß der Reihe nach in's Auge gefaßt werden: I. der Sinn des Dogmas; II. die Grundlage desselben in der heiligen Schrift; III. die traditionelle Entwicklung.

I. **Sinn des Dogmas.** Die seit dem zwölften Jahrhundert schwebende Controverse über das in Rede stehende einzige Privilegium Maria's hat ihren definitiven Abschluß gefunden durch die von Pius IX. am 8. December 1854 veröffentlichte Constitution *Ineffabilis Deus*, worin jener Vorzug als von Gott geoffenbarte katholische Wahrheit erklärt wurde. Die Definitionsformel lautet: *Definimus, B. Virginem Mariam in primo instanti conceptionis suae fuisse, singulari omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris humani generis, ab omni originali culpa labo praeservatam immunem.* Hiernach bestimmt sich der Sinn unseres Privilegiums in Bezug auf Subject, Inhalt, Modalität und Grund desselben, wie folgt. 1. Mit den Worten *B. Virginem Mariam in primo instanti conceptionis suae* wird als Subject des Attributes der Unbeflecktheit bezeichnet die Person Mariä in sich selbst (also nicht etwa ein Theil ihres Wesens vor dessen Vollendung) und allein (also nicht etwa auch mit Einschluß anderer Personen, z. B. der Eltern Mariä), und zwar „im ersten Augenblicke ihrer Empfängniß“, d. h. des Ursprunges dieser Person im Mutterchooße, oder gemäß der Erklärung Alexanders VII. (*Constitutio Sollicitudo omnium eorum*, a. 1661) im Augenblicke der Erschaffung und Eingiehung der Seele Mariä in ihren Leib. Wenn daher an anderen Stellen der Bulle und in der kirchlichen Liturgie die Unbeflecktheit der Empfängniß Mariä als Inhalt des Dogmas und Gegenstand der kirchlichen Feier bezeichnet wird, so ist diese Ausdrucksweise nur in einem solchen Sinne zu nehmen, welcher sich mit dem Sinne der Definitionsformel deckt oder aus demselben ergibt, d. h. die Empfängniß Mariä wird bloß insofern unbefleckt genannt, als die empfangene Person im Augenblicke der Empfängniß unbefleckt in's Dasein tritt, oder auch insofern, als hier eine unbefleckte Person Gegenstand und Inhalt der mütterlichen Empfängniß, d. h. der Aufnahme der lebendigen Frucht im Mutterchooße ist. Dagegen liegt es ganz abseits von der Tendenz der Bulle, die Empfängniß Mariä auch insofern dem Privilegium